

Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
BKA-180.310/0202-I/8/2015

Unser Zeichen, BearbeiterIn  
TÜ/SA/48133

Klappe (DW) Fax (DW)  
39204 100265

Datum  
18.01.2016

## Bundesgesetz, mit dem das Bundesmuseen-Gesetz 2002 geändert wird

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben genannten Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Einrichtung eines „Haus der Geschichte Österreich“ gemäß Aufgabendefinition im Gesetzesentwurf wird grundsätzlich begrüßt.

Allerdings bemängelt der Österreichische Gewerkschaftsbund, dass dem Bereich „Wirtschaft“ mit UnternehmerInnen und ArbeitgeberInnen ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber der „Arbeit“ eingeräumt wird und somit ArbeitnehmerInnen als wesentliche Akteure einer funktionierenden Wirtschaft, eines gesellschaftlichen Integrationsprozesses und sozialen Ausgleichs nicht per Definition im Gesetzesentwurf berücksichtigt sind.

Der Gesetzgeber wird daher aufgefordert, diesem Aspekt Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass auch der Bereich „Arbeit“ - analog zu den anderen fünf im Gesetz vorgesehenen „Bereichen“ - durch ein Mitglied auf einstimmigen Vorschlag des wissenschaftlichen Beirates vertreten ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Erich Foglar  
Präsident



Mag. Bernhard Achitz  
Leitender Sekretär